



Information: Anpassung der Allgemeinen Informationen

Liebe Gäste und Freunde der Kahlrückenalpe,

ein Vierteljahr ist die Kahle nun wieder in Betrieb. Einige Gastgruppen haben sich bereits von unserem neuen Hauspersonal verwöhnen lassen. Die Gäste lobten den neuen Service, die Sauberkeit und das sehr gute Essen. Auch umgekehrt freut sich unser Personal über die zahlreichen und unterschiedlichen Gäste. Die ersten Betriebsmonate haben jedoch auch einige Dinge offenbart, die wir in unseren "Allgemeinen Informationen" zur gegenseitigen Klarheit anpassen. Im Folgenden die einzelnen Punkte, die angepasst wurden:

Ermäßigung für Geschwisterkinder

Unsere Tagessätze, speziell für Kinder und Jugendliche, sind für ein Haus mit Vollverpflegung im Vergleich zu anderen Häusern sehr günstig. Da wir als kirchliches Haus gerade auch für Familien mit mehreren Kindern eine sehr großzügige Geschwisterkind-Regelung haben und diese auch beibehalten wollen, weisen wir darauf hin, dass diese Regelung nur für dauerhaft im Haushalt lebende Kinder gelten kann und nicht für von der Familie mitgenommene Freundinnen und Freunde der Kinder. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Namensungleichheit im Familiennamen ggf. auch einen Nachweis dafür erwarten.

Die Neufassung im Text lautet:

"Bei Familien zahlt das älteste, im Haushalt lebende Kind den vollen Betrag, das 2. Kind zahlt die Hälfte und alle weiteren Kinder sind frei. Für nur befreundete Kinder gilt diese Regel nicht."

Personentransport

Der Weg zur Kahlrückenalpe ist steil. Da er gut ausgebaut ist, ist er für meisten Gäste dennoch gut zu schaffen. Trotzdem wollen wir natürlich allen Gästen einen Aufenthalt auf der Kahle ermöglichen. Unser Personal fährt Sie gerne nach oben, wenn Sie den Weg nicht gut schaffen können. Bei Extra-Fahrten bedeutet dies jedoch einen nicht unerheblichen personellen Mehraufwand.

Daher ändern wir die Regelung beim Personentransport wie folgt:

"Unentgeltlicher Personentransport ist bei eisfreier Witterung für bis zu vier mobilitätseingeschränkten Teilnehmer/innen beim Gepäcktransport möglich. Alle sonstigen Fahrten werden mit 25,00 € pro Fahrt in Rechnung gestellt. Transporte von größeren Personengruppen können über das Taxiunternehmen Böck (Tel. 08321 4040) in Sonthofen gebucht werden. Wir sind Ihnen gerne behilflich."

Fahrten zum Haus ab dem Bergparkplatz

Durch mehrere Fahrten zum Haus mit Privat-PKW in der Dämmerung haben wir Probleme mit dem ortsansässigen Jäger bekommen. Wir weisen darum noch einmal darauf hin, dass die Straße ab dem Bergparkplatz für sämtliche Gäste unseres Hauses weiterhin gesperrt ist. Auch Gäste, die verspätet anreisen, dürfen nicht bis zum Haus hochfahren. Wer dennoch unerlaubt bis zum Haus fährt, wird künftig mit einer Geldbuße von 50,- € belegt. Unser Hauspersonal ist angewiesen, den Fahrer zu ermitteln und das amtliche Kennzeichen zu erfassen. Bei mehrfachem Vorkommnis kann auch ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Fahrzeug muss bei Tageslicht zu einem der unteren Parkplätze abgefahren werden. Unautorisiert beim Haus abgestellte Fahrzeuge werden ggf. mit einer Parkkralle festgesetzt.

Berghaus Kahlrückenalpe

Freizeitenheim des ev.-luth. Dekanates Neu-Ulm

- 2 -



Die "Allgemeinen Informationen" werden unter dem Punkt "Anreise" um folgenden Satz ergänzt:

"Für Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungsgeld von 50.- € pro Fahrt erhoben. Die Hausleitung behält sich im Wiederholungsfalle weitere Maßnahmen vor."

Endreinigung

Die Stammgäste der Kahle wissen: Durch den günstigen Tagessatz für ein Haus mit Vollverpflegung, muss die Gruppe beim Tischdienst und bei der Endreinigung mithelfen, um den Personaleinsatz so gering wie möglich zu halten. Unser neues Personal ist sehr um hohe Sauberkeit im Haus bemüht. Dies werden alle Gruppen bemerken, die Gäste auf der Kahle sind. Das Haus wurde von den Gruppen in sehr unterschiedlichem Zustand verlassen. In manchen Fällen musste mit sehr hohem Aufwand nachgereinigt werden. Daher werden wir künftig eine Reinigungspauschale erheben, die denjenigen Gruppen erlassen wird, die das Haus in sauberem Zustand verlassen. Ob die Reinigungspauschale erlassen werden kann, entscheidet alleine das Hauspersonal. Dies wird der Gruppe noch vor Abreise mitgeteilt.

Die Reinigungspauschale in Höhe von 150,- € wird erlassen, wenn

- sämtliche Zimmer sauber gesaugt sind
- sämtliche Spiegel, Wandfliesen und Waschbecken mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln gesäubert sind
- die Gemeinschaftsräume, Flure und Treppenhäuser gekehrt sind und die
- Duschen und WC's in ordentlichem Zustand zurückgelassen werden.

Letztere werden aus hygienischen Gründen ohnehin vom Personal nach jeder Belegung gereinigt.

Für Gruppen, die bisher schon die Räume entsprechend hinterlassen haben, ändert sich also nichts.

Es wird unter Zimmerräumung folgendes ergänzt:

"Zimmerräumung/ Endreinigung

Die Zimmer sind am Abreisetag spätestens bis um 10.30 Uhr zu reinigen und zu räumen. Sind die Zimmer nicht ausreichend gereinigt, wird der Gruppe eine Reinigungspauschale in Höhe von 150,- € berechnet. Diese ist zu Beginn des Aufenthaltes als Kautions in bar zu hinterlegen und wird ggf. zurückerstattet."

Getränke

Wir weisen aus gegebenem Anlass noch einmal auf die bereits bestehende Getränkeregelung hin. Sie muss nicht ergänzt werden.

"Getränke werden vom Haus gestellt. Es dürfen keine Getränke durch die Gruppen selbst mitgebracht werden."

Wir haben unser bestehendes Getränkeangebot erweitert. Bitte fragen Sie bei unserem Hauspersonal nach. Für selbst mitgebrachte Getränke ist unser Personal befugt, eine dem Umfang entsprechende Gebühr auf die Rechnung zu setzen.

Wenn sich unsere Gäste an diese Regelungen halten, steht einem angenehmen Aufenthalt nichts im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dekanatsbeauftragter Pfarrer Tobias Praetorius und das Kahle-Organisationsteam.